



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0911/2019/1		Datum: 04.12.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/CA	
Betreff:			
7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005			
Gremienweg:			
13.12.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005.

Begründung:

Die letzten Anpassungen der Gebührensatzung der Friedhöfe beschränkten sich auf einzelne Gebührenpositionen. In den Jahren 2012 und 2014 handelte es sich um die Gebührenpositionen neuer Grabarten, an den bestehenden Gebührensätzen wurde nichts geändert.

Im Arbeitskreis Friedhofsgebühren am 29.11.2018 wurde die aktuelle Gebührenkalkulation vorgestellt und die Notwendigkeit einer Erhöhung einzelner Friedhofsgebühren sowie deren Ausgestaltung beraten.

Im Ergebnis wurde besprochen, dass eine Erhöhung der Friedhofsgebühren in zwei Schritten erfolgen soll, da einzelne Positionen um einen hohen Prozentsatz angehoben werden müssen.

Im ersten Schritt wurden die Gebührenpositionen die eine Erhöhung um einen hohen Prozentsatz erforderlich machen, um 5% angehoben, sowie die Gebühren der Friedhofshallen um 10 % angehoben. Dieser Schritt wurde bereits beschlossen und trat zum 01.06.2019 in Kraft.

Im zweiten Schritt soll nun eine weitere Änderung der Gebühren zum 01.01.2020 erfolgen:
Die Gebührensätze, die im 1.Schritt lediglich um 5% erhöht wurden, werden um die noch fehlenden Prozentsätze angehoben (die Gebühren der Friedhofshallen bleiben unverändert). Weiterhin werden mehrere andere Gebührenpositionen um 4% angehoben.

Ausgenommen von den Gebührenerhöhungen sind:

- Die Gebührenpositionen 3.06 bis 3.09 („Urnenwahlgrabstätten auf Hainen“; „Urnenwahlgrabstätten für Partner“; „Urnenwahlgrabstätten an einem Partnerbaum“; sowie „Urnenwahlgrabstätten an einem Einzelbaum“), da diese Gebühren erst vor kurzem eingeführt wurden und daher noch keine belastbaren Erfahrungswerte bezüglich der Kosten vorliegen.
- Gebühren der Grabmalgenehmigungen
- Gebühren des Krematoriums

| Das Rechtsamt hat den Änderungen zugestimmt.

Anlagen:

1. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005
2. Synopse zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005

Historie:

22.11.2019 Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen: ohne Beschluss weitergeleitet

02.12.2019 Haupt- und Finanzausschuss: unverändert beschlossen